

Was sind wissensintensive/innovative Unternehmen, die einen erhöhten Kreditbetrag bis 50.000,00 EUR beantragen:

"Wissensintensive Unternehmen" sind in diesem Zusammenhang definiert als Betriebe die Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungszweigen angehören, die typischerweise einen im Vergleich zum Durchschnittswert der gewerblichen Wirtschaft in den EU-15 und den USA insgesamt überdurchschnittlichen [FN: mehr als 20 v. H.] Anteil an mit Forschung, Entwicklung, Planung, Konstruktion und Design befassten Mitarbeitern aufweisen und / oder deren Anteil der Beschäftigten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss überdurchschnittlich hoch ist. Bei Unternehmen aus Industrien, Gewerbe und Dienstleistungen mit folgendem Gruppenschlüssel entsprechend der [Klassifikation der Wirtschaftszweige \(WZ 2008\)](#) wird dabei von "wissensintensive Unternehmen" ausgegangen.

"Innovative Unternehmen" nutzen den erhöhten Kreditbetrag für die Herstellung, Entwicklung oder Einführung neuartiger und / oder am Markt noch nicht etablierter oder substantiell verbesserter Anwendungen, Produkte, Prozesse, Methoden oder Dienstleistungen, die wirtschaftlich innovativ sind und bei denen gemäß der Bewertung eines vom Unternehmen unabhängigen Sachverständigen ein technologisches oder marktmäßiges Risiko des Scheiterns besteht. Alternativ haben die Unternehmen bereits eine Förderung aus einem Innovationsförderprogramm (z.B. [GründungsBONUS](#)) bewilligt bekommen.

Den erhöhten Kreditbetrag können Unternehmen aus dem Baugewerbe, der Gastronomie, der Hotellerie und dem Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel, grundsätzlich nicht nutzen.

Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann ein Darlehen bis 25.000,00 EUR beantragt werden oder bei höherem Finanzierungsbedarf die Beantragung über das Programm KMU-Fonds Gründung & Wachstum erfolgen.